

Bedingungen für die Cyberversicherung Privat

PAC01

Fassung 01.2023

Inhaltsverzeichnis

- Artikel 1 – Online Shopping Schutz
- Artikel 2 – IDPROTECT – Online Überwachung personenbezogener Daten
- Artikel 3 – Außerordentliche Vertragsbeendigung/Kündigung

Vertragsgrundlagen

- Auf den Versicherungsvertrag finden außer den vorliegenden Bedingungen folgende Bestimmungen Anwendung:
- Die „Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung“ (ABS) in der jeweils geltenden Fassung
- Das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils geltenden Fassung.

Als anwendbares Recht gilt österreichisches Recht vereinbart.

Artikel 1 – Online Shopping Schutz

1. Wer ist versichert?

Versichert sind der Versicherungsnehmer sowie alle im gemeinsamen Haushalt lebenden (Ehe-) Partner und Kinder. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich.

2. Was ist versichert?

Versichert ist der Nichterhalt von Waren beim Einkauf über das Internet (online), bei Kaufverträgen

- 2.1 die zwischen einem gewerblichen Händler mit einem auf seiner Internetseite angegebenen Firmensitz oder einer Niederlassung innerhalb der Europäischen Union (Unternehmer) und einer Privatperson (Verbraucher) im eigenen Namen und eigenem privaten Interesse abgeschlossen wurden;
- 2.2 die über fabriksneue und bewegliche Sachen für den privaten Gebrauch, abgeschlossen wurden;
- 2.3 bei denen ein Kaufpreis zwischen 50 Euro und 400 Euro inkl. Umsatzsteuer vereinbart wurde;
- 2.4 die ausschließlich im Fernabsatz mittels des Internets („online“) – ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers – abgeschlossen wurden; dies durch Dateneingabe sowie Abgabe der Willenserklärung des Verbrauchers (Käufers) auf der Webseite bzw. dem Onlineportal des Unternehmers (Händlers).
Hierunter fällt kein Vertrag der auf Grund direkter akustischer Kommunikation geschlossen wurde, bei dem das Internet lediglich zur Vermittlung der akustischen Information verwendet wurde.

Ebenfalls fällt hierunter keine Online-Ersteigerung. Versichert ist nur ein online abgeschlossener Kaufvertrag über eine bewegliche Sache (Ware), deren Preis bei Abgabe der Willenserklärung bereits festgelegt war; bei denen eine österreichische Lieferadresse für die Anlieferung der Ware vereinbart wurde.

2.5

3. Was leistet der Versicherer?

Der Leistungsanspruch umfasst folgende Leistungen:

- 3.1 Bei Nichtlieferung, trotz qualifizierter (geschriebener) Mahnung durch den VN und unter Setzung einer Nachfrist von 30 Tagen, wird der Kaufpreis erstattet, wenn
 - die gesetzte Frist erfolglos abgelaufen ist,
 - die versicherte Person diese Nichtlieferung polizeilich angezeigt hat und
 - der Kaufpreis bereits entrichtet wurde.
 - 3.2 Die Versicherungsleistung ist
 - mit bis zu 400 Euro je nicht erfolgter Warenlieferung,
 - für maximal 3 nicht erfolgte Warenlieferungen während eines Versicherungsjahres und
 - mit einer maximalen jährlichen Entschädigung in Höhe von 1.000 Euro begrenzt.
- Warenlieferungen mit einem Wert unter 50 Euro fallen nicht unter den Versicherungsschutz.
- 3.3 Der Leistungsanspruch besteht nur sofern der Versicherungsnehmer
 - 3.3.1 den Versicherungsfall binnen 14 Tagen nach Ablauf der dem Händler gesetzten Nachfrist, in geschriebener Form gegenüber dem Versicherer anzeigt
 - 3.3.2 dem Versicherer bei der Geltendmachung des Anspruches folgende Belege vorlegt:
 - Kaufbeleg
 - Internetadresse, unter der der Kauf erfolgte
 - Zahlungsnachweis
 - Nachweis der erfolgten Mahnung
 - Polizeiliche Anzeigebestätigung

Bei späterer Meldung des Versicherungsfalles an den Versicherer besteht kein Versicherungsschutz.

Ebenso besteht im Falle einer Insolvenz des Online-Händlers kein Versicherungsschutz. Der maßgebliche Zeitpunkt dafür ist das Datum des Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

4. Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist der Erwerb von:
- 4.1 online bestellten oder online verbrauchten Dienstleistungen (z. B. Downloadservice);
 - 4.2 Produkten, die online heruntergeladen und/oder verbraucht werden (z. B. Musik, Spiele, Videos, E-Books) die sich unmittelbar vervielfältigen oder kopieren lassen;
 - 4.3 verderblichen Waren sowie Medikamenten, Tieren und Pflanzen;
 - 4.4 Waren, deren Erwerb oder Versand in Österreich gesetzlich verboten ist (z. B. Waffen, Drogen), gewaltverherrlichende oder pornographische Ware, diskriminierende oder die Menschenwürde verletzende Waren;
 - 4.5 Produkten die im Zusammenhang mit Spiel- oder Wettverträgen, Termin- oder Spekulationsgeschäften sowie im Zusammenhang mit dem Ankauf von Bargeld oder Kryptowährungen, Gutscheinen, Wertpapieren, Beteiligungen oder deren Finanzierung stehen;
 - 4.6 Waren, welche aufgrund von Streik oder Sabotage nicht oder zu spät geliefert werden;
 - 4.7 Waren, die auf Grund von Sicherstellung, Beschlagnahme, Entziehung, Handelsembargos oder sonstigen Eingriffen von hoher Hand nicht oder zu spät geliefert werden;
 - 4.8 Waren, die durch eine Online-Ersteigerung erworben werden;
 - 4.9 Waren, die unter Verwendung von nicht staatlich reglementierten Zahlungsmitteln (Kryptowährungen, wie z. B. Bitcoins und ähnliche) erworben werden.
5. Subsidiarität
Die vorliegende Versicherungsleistung gilt subsidiär. Ein Anspruch auf Leistungen besteht somit nicht, soweit die begünstigte Person Ersatz oder Ablöse aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen kann.
Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten.

Artikel 2 – IDPROTECT – Online Überwachung personenbezogener Daten

1. Begriffsdefinitionen
 - 1.1 Personenbezogene Daten („Suchdaten“)
Als personenbezogenen Daten werden in diesem Vertrag Daten bezeichnet, für die der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen selbst einen Rechercheauftrag zur Erbringung der unten angeführten Leistungen stellen. Zulässig ist nur die Recherche nach eigenen Daten.
 - 1.2 Open Web
Das Open Web (Surface Web) ist jener Teil des Internets, der durch Eingabe einer Inter-

- netadresse über übliche Browser und eine Internetverbindung erreicht werden kann und von Suchmaschinen auffindbar ist.
- 1.3 Deep Web
Das Deep Web (Invisible Net) ist der Teil des Internets, der bei einer Internetrecherche über normale Suchmaschinen nicht auffindbar und nicht frei zugänglich ist.
 - 1.4 Dark Web
Das Dark Web ist ebenfalls Teil des nicht frei zugänglichen Internets. Für dessen Nutzung sind spezielle Software etc. notwendig und dessen Nutzer agieren vorwiegend anonym.

2. Wer ist versichert?
Versichert sind der Versicherungsnehmer sowie bis zu maximal 3 weitere, im gemeinsamen Haushalt lebende, mitversicherte Personen (Ehepartner, Lebensgefährte, Kinder ab 14 Jahren). Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist u.a. der gewöhnliche Aufenthalt in Österreich.
3. Was ist versichert?
 - 3.1 Versichert ist die Online-Überwachung (Online-Monitoring, siehe auch Art. 2 Punkt 4.2) von personenbezogenen Daten des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen (gemäß Art. 2 Punkt 2. im Open Web, im Deep Web und im Dark Web.
 - 3.2 Versichert ist die Mithilfe beim Löschen/Sperren von durch den Online-Monitor im Open Web gefundenen, unbefugt abgebildeten und/oder missbräuchlich verwendeten Daten des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen (siehe auch Art. 2 Punkt 4.3).
 - 3.3 Versichert ist die Bereitstellung einer 24h Notfall- und Beratungs-Hotline (siehe auch Art. 2 Punkt 4.4).

Diese Services (Art. 2 Punkt 4.), zusammengefasst als IDPROTECT) werden von einem externen Kooperationspartner (Tenerity GmbH, Barnerstraße 14c, ottensenOPEN, 22765 Hamburg, Deutschland) zur Verfügung gestellt. Die Nutzung des Services IDPROTECT unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tenerity, die den Willkommensunterlagen des Kooperationspartners beiliegen.

Hinweis: Die vom Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen im Rechercheauftrag an Tenerity bekanntgegebenen Daten werden nicht an UNIQA weitergegeben. UNIQA hat keinen Zugriff auf Daten, die von Tenerity zur Erfüllung der Leistung gespeichert werden.

4. Welche Leistungen erbringt unser Kooperationspartner Tenerity?

- 4.1 Persönlicher Kundenbereich (= „Dashboard“)
Tenerity stellt den Kunden (= Versicherungsnehmer und mitversicherte Personen) jeweils einen eigenen persönlichen Kundenbereich (Dashboard) auf seiner Internetseite zur Verfügung.

Mittels Login können dort die Kundendaten jederzeit erfasst, eingesehen oder abgeändert werden (z. B. Adressänderungen, Erfassung zusätzlicher Suchdaten etc.).

Im persönlichen Kundenbereich erfolgt die Eingabe der Suchdaten in die Monitoringmaske (= Erteilung des Rechercheauftrags).

Im persönlichen Kundenbereich können eine Zusammenfassung der erfolgten Warmmeldungen sowie weitere Informationen samt Risikobewertung aufgrund gefundener Daten abgerufen werden.

- 4.2 Online Monitoring (Überwachung)
4.2.1 Überwachung personenbezogener Daten („Suchdaten“) im Open Web, Deep Web und Dark Web.

Folgende Suchdaten können vom Kunden (= Versicherungsnehmer und bis zu 3 mitversicherten Personen) in die Monitoringmaske eingegeben und durch Tenerity überwacht werden:

- ein Name, ein Vorname
- zwei Post-Adressen
- ein Geburtsdatum
- drei Telefonnummern
- drei Mobilfunknummern
- fünf E-Mail-Adressen
- fünf Kontonummern (in Verbindung mit Bankleitzahlen)
- fünf IBAN und BIC
- fünf Kreditkartennummern
- Ausweisnummern für:
- einen Personalausweis
- zwei Reisepässe
- zwei Führerscheine
- eine eBay ID (ohne Passwort)
- eine PayPal ID (ohne Passwort)

- 4.2.2 Warmmeldungen („Alerts“): Unverzögliche Benachrichtigung mittels Email und/oder SMS (je nach Wahl) im Fall eines Fundes von unbefugt abgebildeten und/oder missbräuchlich verwendeten Daten im Internet („kritische Funde“).
- 4.2.3 Regelmäßige Benachrichtigung alle 30 Tage, auch wenn keine Daten gefunden werden.

Hinweise:

- Das Online-Monitoring darf ausschließlich für private und nicht für kommerzielle oder sonstige Zwecke genutzt werden
- Die Eingabe von Daten Dritter ist nicht gestattet
- Eine Gewähr für die Vollständigkeit der Suche oder das Auffinden von unbefugt abgebildeten und/oder missbräuchlich verwendeten Daten im Internet wird nicht gegeben

- 4.3 Online-Cleaner für Funde im Open Web
Auf Wunsch wird Tenerity helfen, die durch den Online-Monitor im Open Web gefundenen, unbefugt abgebildeten und/oder missbräuchlich verwendeten Suchdaten löschen oder durch den Anbieter sperren zu lassen. Die Leistung umfasst hierbei (im Auftrag des Kunden und im Rahmen eines Standardverfahrens) die schriftliche Aufforderung an den Internetseitenbetreiber bzw. Suchmaschinenbetreiber zur Löschung/Sperrung dieser Daten.

Die Leistung des Online-Cleaners besteht nur für die Löschung/Sperrung solcher personenbezogener Daten, für die der Versicherungsnehmer und die mitversicherten Personen den Rechercheauftrag erteilt haben (das sind die im persönlichen Kundenbereich des Kooperationspartners eingegebenen Suchdaten) und die durch das Online Monitoring im Open Web aufgefunden wurden.

Für die Inanspruchnahme des Online-Cleaners ist die Beauftragung des Kunden erforderlich. Die Suchergebnisse im Rahmen des Online-Monitors führen nicht automatisch zu Schreiben an den Webseitenbetreiber.

Für Suchtreffer des Online-Monitors aus dem Deep und Dark Web steht der Online-Cleaner nicht zur Verfügung.

Werden die Leistungen für die Löschung / Sperrung von Daten angefordert, die nicht im Rechercheauftrag enthalten sind, wird das Tenerity Service-Center entsprechend informieren. Eine Leistungserbringung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Es wird keine Gewähr gegeben, dass die zur Löschung/Sperrung ausgewählten Informationen auch tatsächlich gelöscht/gesperrt werden. Tenerity nimmt keine rechtliche Überprüfung des Anspruchs auf Löschung/Sperrung oder sonstige Rechtsberatung vor.

- 4.4 Notfall- und Beratungs-Hotline
Der Kooperationspartner Tenerity stellt eine Telefonhotline zur Verfügung, welche an sieben Tagen in der Woche jeweils 24h erreichbar ist.

Die Hotline ist unter einer österreichischen Festnetznummer erreichbar. Die beim jeweiligen Telefonanbieter des Kunden entstehenden Kosten für das bei Tenerity eingehende Telefonat trägt der Kunde.

Die Hotline hilft den Kunden in allen Fragen und bei der Nutzung der Leistungen, die Tenerity im Rahmen der Services Online-Monitoring und Online-Cleaner erbringt.

Beispiele für die Leistungen der Telefonhotline des Service Partners:

- 4.4.1 Anrufe zur Leistung Online-Monitoring:
Wenn ein Kunde z. B. einem



Identitätsmissbrauch (Missbrauch personenbezogener Daten im Internet) zum Opfer gefallen ist, erklären Experten von Tenergy, welche Schritte man grundsätzlich unternehmen kann, um die Folgen des Identitätsmissbrauchs zu beheben.

Klarstellung: Tenergy erbringt keine Rechtsberatung!

- 4.4.2 Anrufe zur Leistung Online-Cleaner:
Ein Kunde kann sich auf der Basis der Suchergebnisse des Online-Monitors im Open Web an das Tenergy Service-Center wenden, um sich bezüglich der Inanspruchnahme des Online-Cleaners zu informieren bzw. diese Leistung beauftragen.

Artikel 3 – Außerordentliche Vertragsbeendigung/Kündigung

Die unter Art. 2 Punkt 4. angeführten Services/Leistungen werden vom externen Kooperationspartner Tenergy erbracht.

Sollte der Service-Vertrag zwischen Tenergy und UNIQA beendet werden, können die Leistungen gemäß Art. 2 Punkt 4. nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

UNIQA wird den Versicherungsnehmer unverzüglich darüber informieren, dass die im Art. 2 Punkt 4. angeführten Leistungen nicht mehr erbracht werden können.

Der Versicherungsvertrag kann in diesem Fall von UNIQA gekündigt werden. Eine allfällig im Voraus geleistete Versicherungsprämie wird anteilig rückerstattet.